

Universität Passau · 94030 Passau

- Damen und Herren
Professorinnen und Professoren
- Rechenzentrum
- Sportzentrum
- Sprachenzentrum
- Universitätsbibliothek

Auskunft erteilt	Alois Höng 0851 509-1200
Telefax	0851 509-1202
e-mail	alois.hoeng @uni-passau.de
Zeichen	V.IV-01.1001/2010
Datum	16.07.2010

Zuständigkeit für vertragliche Bindungen/Aufträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Geschäftsverteilung der Universität Passau können vertragliche Bindungen grundsätzlich nur durch die Universitätsverwaltung und im Falle von Literaturbeschaffungen durch die Universitätsbibliothek eingegangen werden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Aufträge ohne Zustimmung der Universitätsverwaltung bzw. der Universitätsbibliothek erteilt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Bereiche betroffen:

- Drucken und Kopieren (Aufträge an andere Unternehmen als die Kopierzentrum Passau GmbH)
- Büro- bzw. Geschäftsbedarf (Beschaffung nicht über das Beschaffungsportal der Firma Kaut-Bullinger)
- Geräte und Ausrüstungsgegenstände (auch IT-Ausstattung) sowie Software
- Dienst- und Werkvertragsleistungen (Übersetzungen, Mediendesignarbeiten etc.)
- Catering
- Literatur

Die Auftragserteilung durch nicht berechnigte Beschäftigte hat regelmäßig zur Folge, dass vertragliche Bindungen der Universität und/oder haushaltsrechtliche Bestimmungen verletzt werden.

Diese Folgen sind zwingend zu vermeiden, weshalb die Universitätsleitung beschlossen hat, dass Rechnungsbeträge nicht mehr erstattet werden, sofern die Auftragserteilung bzw. Beschaffung ohne vorherige Zustimmung der Universitätsverwaltung bzw. der Universitätsbibliothek erfolgt ist.

Das gilt auch für Ausgaben, die aus Drittmitteln finanziert werden.

Dieses Schreiben wird auch auf den Internet-Seiten der Universität Passau unter <http://www.uni-passau.de/beschaffung.html> eingestellt.

Freundliche Grüße

gez.

Ludwig Bloch